Sozialpolitisches

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 22 (1915)

Heft 19-20

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

haben, den freundschaftlichen Geschäftsbeziehungen nicht entspreche und als ein Mißbrauch der Macht betrachtet werden müsse, gegen den anzukämpfen jeder Abnehmer verpflichtet sei. Die Abnehmerverbände müßten sich in dieser Beziehung alle weiteren Schritte vorbehalten.

Dieser Resolution gegenüber ist zunächst zu bemerken, daß es sich keineswegs um eine plötzliche und unvermittelte Preissteigerung von 15 Prozent handelt, sondern daß die Fabrikanten- und Grossisten-Verbände erstmals anfangs Juni einen Teuerungszuschlag von 10 Prozent beschlossen haben, der in der zweiten Hälfte August um weitere 5 Prozent erhöht wurde. Es ist ferner mitzuteilen, daß die Fabrikanten- und Grossisten-Verbände die Einladung zur Teilnahme an der Berliner Besprechung abgelehnt haben, und daß im übrigen diese Resolution wohl keine weiteren Folgen haben wird. Tatsache ist, daß die Aufschläge, die die deutsche Seidenweberei seit Kriegsausbruch durchgeführt hat, nicht entfernt zu vergleichen sind mit den bedeutenden Preissteigerungen, die in allen andern Branchen der Textilindustrie sowohl, wie auch der gesamten übrigen deutschen Volkswirtschaft Platz gegriffen haben.



Sozialpolitisches



Schweizerischer Textilarbeiter-Verband. Kürzlich hat sich im Schoße des sozialistischen Textilarbeiter-Verbandes eine Umwandlung vollzogen, die über die Kreise dieses Verbandes hinaus Interesse beansprucht, nämlich die Teilung des Verbandes in eine Organisation der Fabrikarbeiter und in eine solche der Heimarbeiter. Die Spaltung ist in der Delegiertenversammlung vom 3. Oktober 1915 in Winterthur vollzogen und sofort durch Neuorganisation geregelt worden. Vor acht Jahren hatte eine Verschmelzung der verschiedenen sozialistisch geleiteten schweizerischen Textilarbeiter-Verbände zu einem einzigen Verbande stattgefunden in der Meinung, dadurch die Macht und die Schlagkraft der Organisation zu stärken. Diese Auffassung hat sich anscheinend als unrichtig erwiesen, denn der Vorschlag, sich zu trennen, ist nicht etwa auf die Führer des Vereins zurückzuführen, sondern ist aus der Arbeiterschaft selbst herausgewachsen. Als äußerer Grund für die Trennung wird u. a. die zu starke Belastung der Heimarbeiter durch die Jahresbeiträge genannt; in Wirklichkeit mag auch der Umstand wesentlich mitgesprochen haben, daß die namentlich in der ostschweizerischen Stickereiindustrie weitverbreitete Heim-Arbeiterschaft der schärferen Tonart der Fabrikarbeiter-Organisationen nicht immer Folge leisten wollte. Es geht dies auch aus den Ausführungen des Präsidenten des Fabrikarbeiter-Verbandes hervor, der sich von der Neuordnung das Entstehen einer richtigen Kampforganisation verspricht.

In der von Delegierten der Fabrikarbeiter und der Heimarbeiter besuchten letzten gemeinsamen Versammlung stimmten sämtliche Heimarbeiter für die Trennung, während immerhin eine Minderheit der Fabrikarbeiter den gemeinsamen Verband, freilich auf etwas anderer Grundlage, fortführen wollte. Auch das Kassawesen wurde getrennt, während das Verbandsorgan, "Der Textilarbeiter", vorläufig bis 1. Januar 1916 noch gemeinsam herausgegeben werden soll. Es ist anzunehmen, daß auch in Zukunft nur ein Vereinsorgen bestehen wird, da die Heimarbeiter-Verbände beschlossen haben, sofern sich eine Verständigung erzielen läßt, die Zeitung auch für ihre Zwecke beizubehalten.

An die gemeinsame Delegiertenversammlung schlossen sich die getrennten Versammlungen der Delegierten der Fabrikarbeiter und der Heimarbeiter an. Der neue Verband der schweizerischen Fabrik-Textilarbeiter war durch 14 Sektionen vertreten. Er hofft, die durch den Austritt der Heimarbeiter erfolgte Schwächung des Mitgliederbestandes dadurch auszugleichen, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie dem Textilarbeiter-Verband angegliedert werden sollen.

Aus den neuen Statuten, die am 1. November 1915 in Kraft getreten sind, sei hervorgehoben, daß Streik-Unterstützungen erst vom dritten Tage an gewährt werden und daß die Unterstützungen aus der Arbeitslosen-Versicherung erst nach sechs Tagen Arbeitslosigkeit zur Auszahlung gelangen. An der von einem Teil der

Delegierten bekämpften Unterstützung in Todesfällen (die im Einzelfall bis zu Fr. 75.— geht) hat die Mehrheit festgehalten. Der Jahresbeitrag an den schweizerischen Fabrik-Textilarbeiterverein stellt sich — weibliche und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren ausgenommen — auf 35 Rappen per Woche, wobei noch Lokalzuschläge bis zu 35 Prozent treten können. Es macht dies eine Jahresbelastung zu Gunsten der Gewerkschaftskasse von zirka Fr. 24.— aus, ohne allfällige Beiträge an politische und andere Organisationen. Vorort des Verbandes wird Zürich.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß infolge der durch zahlreiche Austritte erfolgten ungünstigen finanziellen Lage ein Verbandssekretär entlassen wurde, sodaß die Organisation der Fabrik-Textilarbeiter vorläufig zwei Verbandssekretäre zählt.

In den Delegiertenversammlungen der Heimarbeiter (Schweiz. Plattstichweber-Verband und Schweiz. Handsticker-Verband) wurden ebenfalls neue Statuten besprochen und genehmigt und die Beiträge, die in diesen Verbänden allerdings ganz erheblich niedriger sind als bei der Fabrikarbeiterschaft, geregelt. Beide Verbände begnügen sich vorderhand mit einem gemeinsamen Sekretär.



Schweiz. A.-G. für Unternehmungen der Textilindustrie in Glarus. Für das Geschäftsjahr 1914/15 gelangt für Stamm- und Prioritätsaktien je eine Dividende von 5 Prozent zur Ausrichtung wie für das Vorjahr.

Schweizerische Gesellschaft für Tüll-Industrie A.-G., Glarus. Die Generalversammlung hat die vom Verwaltungsrat beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 500,000 Franken auf eine Million Franken genehmigt. Die Ausführung des Beschlusses ist dem Verwaltungsrat anheimgegeben. Für das erste Geschäftsjahr 1914/15 wird eine Dividende nicht ausgerichtet, dagegen sollen die Aussichten für die Zukunft günstige sein.

Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen. Die Dividende für das Rechnungsjahr 1914/15 wird mit 4,5 Prozent (gegen je 6 Prozent in den beiden Vorjahren) ausgerichtet.

Weberei Azmoos in Azmoos (St. Gallen). Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 1914 bis 1915 einen Reingewinn von 24,680 Franken gegen 39,737 Franken im Vorjahr. Das Aktienkapital (560,000 Franken) bleibt, wie für das Vorjahr, ohne Verzinsung. Die letzte Dividende erfolgte für das Jahr 1912/13 mit 4 Prozent. Vom Gewinnsaldo werden 4812 Franken zur Tilgung des Agiokontos verwendet und 19,868 Franken auf neue Rechnung vorgetragen. Das Etablissement, das durch seine Organisation zum großen Teil auf den Export angewiesen ist, hat sehr unter den durch den Krieg geschaffenen ungünstigen Verhältnissen gelitten.

Vereinigte Webereien Worb und Scheitlin und A.-G. in Worb. Wegen der Schwierigkeit in der Garnbeschaftung kann dieses Unternehmen für das Jahr 1914/15 keine Dividende bezahlen. Im Vorjahr wurden 31/2 Prozent bezahlt. Das Aktienkapital beträgt 750,000 Franken.

Italien. Como. Die Aktiengesellschaft Fabbriche italiane di seterie A. Clerici in Como zahlt für das Geschäftsjahr 1. Juli 1914 bis 30. Juli 1915 auf das Aktienkapital von 2,500,000 Lire eine Dividende von 5 Prozent, wie im Vorjahr. Der Reingewinn stellte sich auf 143,569 Lire (Vorjahr 147,276 Lire). Dem Reservefonds wurden 7,178 Lire zugewiesen, der damit 44,349 Lire oder 1,7 Prozent des Aktienkapitals beträgt. Die Dividende beansprucht 125,000 Lire; dem Verwaltungsrat werden 13,639 Lire zugewiesen und 135 Lire auf neue Rechnung vorgetragen. Die Etablissemente und Maschinen stehen mit 1,439,825 Lire (1,366,744 Lire) zu Buch, die Stoffvorräte mit 1,133,845 Lire (967,271 Lire) und die Rohmaterialien mit 878,473 Lire (1,045,975 Lire). - Dem Jahresbericht des Verwaltungsrates ist zu entnehmen, daß die Verkäufe infolge des Krieges zurückgegangen sind, während die Vorräte eine Vergrößerung erfahren haben. Von einer Produktionseinschränkung wurde Umgang genommen. Der größte Teil der Produktion wurde in England verkauft. - In Räumlichkeiten der Fabrik in Camerlata wurde